
CORPORATE GOVERNANCE

Rahmenbedingungen

Dieser Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Kaba Gruppe gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (die Corporate-Governance-Richtlinie, RLCG) der SIX Swiss Exchange AG. Die Angaben im vorliegenden Bericht für das Geschäftsjahr 2012/2013 datieren, soweit nicht anders angegeben, per 30. Juni 2013.

Die Corporate Governance der Kaba Gruppe folgt im Wesentlichen den Leitlinien und Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» vom 25. März 2002 bzw. 6. September 2007. Aufgrund ihrer Führungs- und Aktionärsstruktur und ihrer mittleren Grösse hat die Kaba Gruppe Anpassungen und Vereinfachungen vorgenommen.

Die Prinzipien und Regeln der Kaba Gruppe zur Corporate Governance sind in den Statuten¹⁾, dem Organisationsreglement und den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt.

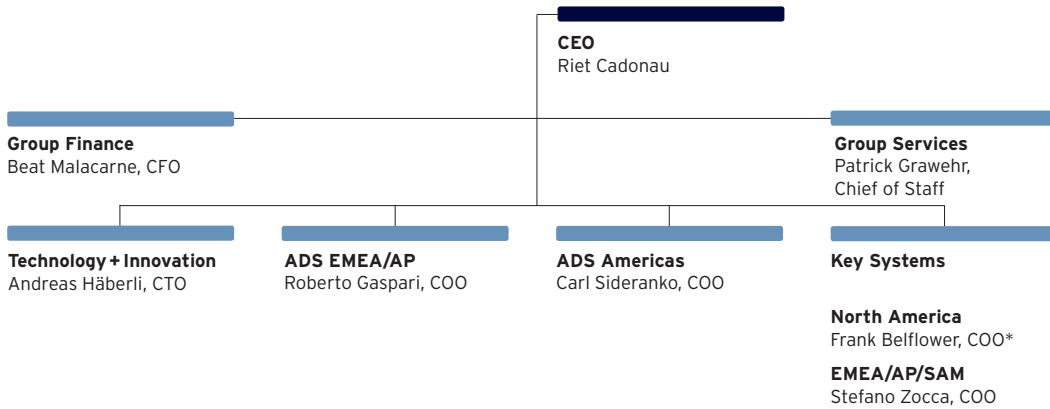
1) Die Statuten sind auf der Kaba Website unter www.kaba.com/corporate-governance publiziert.

AUSWIRKUNGEN UND UMSETZUNG DER MINDER-INITIATIVE

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Volk die eidgenössische Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» angenommen. Die Initiative verlangt, dass ein Gesetz erlassen wird, das Schweizer Publikumsgesellschaften bestimmte Anforderungen in Bezug auf die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auferlegt. Ebenso sollen die Verwaltungsratsmitglieder, der Verwaltungsratspräsident und die Mitglieder des Entschädigungsausschusses jedes Jahr direkt von den Aktionären gewählt und Organstimmrechts- respektive Depotstimmrechtsvertretungen untersagt werden.

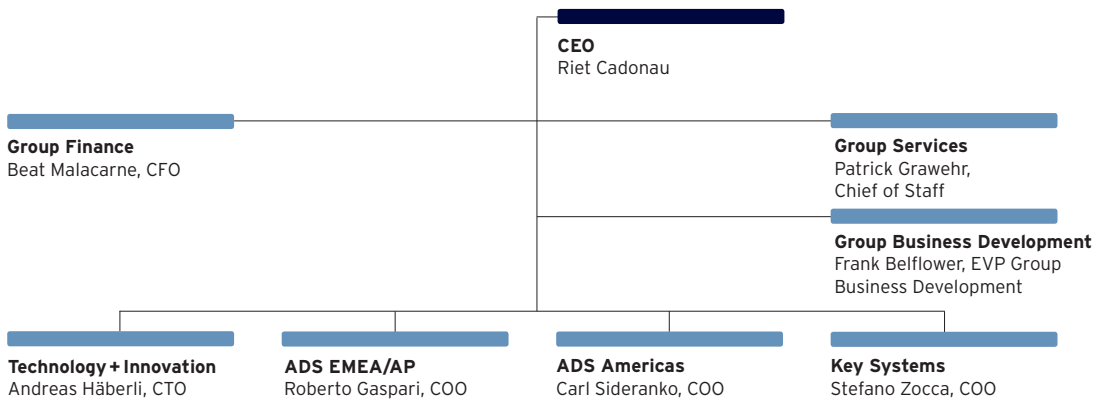
Der mit der Annahme der Volksinitiative in Gang gesetzte legislatorische Ablauf sieht vor, dass die Schweizer Regierung (Bundesrat) innerhalb eines Jahres nach Annahme der Initiative eine Übergangsverordnung erlässt, die so lange Gültigkeit hat, bis das Schweizer Parlament das neue Gesetz verabschiedet. Der Bundesrat hat am 14. Juni 2013 den Entwurf der Übergangsverordnung vorgelegt, welcher sich derzeit in Vernehmlassung befindet. Bis zum Vorliegen der definitiven Verordnung herrscht in zentralen Fragen zur Umsetzung der Initiative Unsicherheit. Deshalb werden hinsichtlich der Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2012/2013 der Kaba Holding AG vom 29. Oktober 2013 vorläufig ausgewählte Anpassungen umgesetzt. Dazu zählt, dass der Vergütungsbericht erstmals konsultativ zur Abstimmung gebracht wird. Ebenso werden die zur Wahl stehenden Verwaltungsräte neu für eine einjährige Amtsperiode vorgeschlagen. Darüber hinaus passt die Kaba Gruppe ihre Standards laufend an, um den Entwicklungen in der Corporate Governance Rechnung zu tragen (z.B. Veränderungen in den gesetzlichen und regulatorischen Grundlagen).

Konzernleitung bis 30. Juni 2013



* plus Group Business Development

Konzernleitung ab 1. Juli 2013



Konzernorganisation

Die operative Konzernstruktur der Kaba Gruppe setzt sich aus den folgenden drei Divisionen zusammen: Access+Data Systems (ADS) EMEA/AP, Access+Data Systems (ADS) Americas und Key Systems.

Per 1. Juli 2013 wird die ganze Division Key Systems neu nur noch von Stefano Zocca geführt. Frank Belflower, bis dahin COO Key Systems North America, wird sich ganz auf seine Funktion als EVP Group Business Development konzentrieren. Er bleibt weiterhin Mitglied der Konzernleitung.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind im Finanzbericht auf den Seiten 46 f. aufgeführt.

Aktionariat

Die untenstehende Tabelle beschreibt die Aktionärsstruktur der Kaba Holding AG per Bilanzstichtag und listet mit Namen diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 3% oder mehr der Stimmrechte der Kaba Holding AG gemeldet haben.

Bezugnehmend auf die börsenrechtlichen Meldepflichten bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten gewisser Grenzwerte haben im Geschäftsjahr 2012/2013 die folgenden Aktionäre bei der Kaba Holding AG und der SIX Swiss Exchange AG Offenlegungsmeldungen eingereicht (weitere Details sind über die Suchfunktion der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG verfügbar unter http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html):

- > BlackRock, Inc. (New York/USA): 16. August 2012 Überschreitung 3% auf 3.0% (114 524 Aktien); 14. September 2012 Unterschreitung 3% auf 2.6% (97 550 Aktien)
- > Harris Associates L.P. (Chicago/USA): 13. März 2013 Überschreitung 3% auf 3.01% (114 812 Aktien)

Nach Wissen der Kaba Holding AG bestehen zwischen den in der Tabelle erwähnten bedeutenden Aktionären keine Aktionärsbindungsverträge oder sonstige Absprachen mit Bezug auf die von ihnen gehaltenen Namenaktien der Kaba Holding AG oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Kreuzbeteiligungen

Die Kaba Gruppe ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG beträgt per 30. Juni 2013 CHF 381502.60 und ist eingeteilt in 3815 026 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Die Kaba Holding AG hat per 30. Juni 2013 ein genehmigtes Kapital von CHF 380 000, eingeteilt in 380 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, und ein bedingtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 42938.40 für die Ausgabe von Anleihe- oder ähnlichen Obligationen (maximal CHF 36 000, eingeteilt in 360 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) und für Mitarbeiterbeteiligungen (maximal CHF 6938.40, eingeteilt in 69 384 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10).

Die Kaba Holding AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann durch Ausgabe von höchstens 360 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 36 000 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anleihe- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Der Erwerb

AKTIONÄRE

	Per 30.06.2013 Anzahl Aktien zu CHF 0.10 nominal	In %	Per 30.06.2012 Anzahl Aktien zu CHF 0.10 nominal	In %
Erben von Leo Bodmer				
Creed Kuenzle ¹⁾	127 452	3.3	127 452	3.3
Karin Forrer ²⁾	153 020	4.0	153 020	4.0
Andere Erben von Leo Bodmer ³⁾	286 209	7.5	293 059	7.7
Total Erben von Leo Bodmer	566 681	14.8	573 531	15.0
Publikumsaktionäre				
Ulrich Bremi ⁴⁾	138 228	3.6	138 228	3.6
Gekla AG	133 000	3.5	140 000	3.7
Harris Associates L.P.	114 812	3.0		
Andere Publikumsaktionäre	2834 849	74.3	2 938 734	77.0
Total Publikumsaktionäre	3 220 889	84.4	3 216 962	84.3
Verwaltungsrat und Konzernleitung				
Verwaltungsräte (nicht exekutiv)	58 570	1.6	56 765	1.5
Konzernleitung	4 730	0.1	3 512	0.1
Total Verwaltungsrat und Konzernleitung	63 300	1.7	60 277	1.6
Minus Doppelzählung Erben von Leo Bodmer in Verwaltungsrat ⁵⁾	-35 844	-0.9	-35 744	-0.9
Gesamttotal	3 815 026	100.0	3 815 026	100.0

1) Creed Kuenzle, Herrliberg, war von 1978 bis 2001 Präsident des Verwaltungsrats der Kaba Holding AG.

2) Karin Forrer, Ittigen, war Mitglied des Verwaltungsrats der Kaba Holding AG von 1978 bis 1997.

3) Nach Wissen der Kaba Holding AG unterstehen die einzelnen Aktionäre weder einzeln noch als Gruppe der börsenrechtlichen Offenlegungspflicht.

4) Ulrich Bremi, Zollikon, war von 1962 bis 1992 bei der Kaba Holding AG angestellt und von 1975 bis 1992 Delegierter des Verwaltungsrats.

5) Die Beteiligungen von Erben von Leo Bodmer, die zu den Verwaltungsräten gehören, sind sowohl unter «Andere Erben von Leo Bodmer» als auch unter «Verwaltungsräte» enthalten.

KAPITALVERÄNDERUNGEN KABA HOLDING AG IN DEN LETZTEN DREI BERICHTSJAHREN

in Mio. CHF	30.06.2013	30.06.2012	30.06.2011	30.06.2010
Eigenkapital				
Aktienkapital	0.4	0.4	0.4	0.4
Gesetzliche Reserven				
– Allgemeine Reserven	40.7	40.7	40.7	600.6
– Kapitaleinlagereserven	475.3	509.6	562.7	
– Reserve für eigene Aktien	4.7	4.3	4.1	1.9
Andere Reserven	215.6	215.9	216.1	188.4
Bilanzgewinn	172.2	121.9	79.0	109.2
Total Eigenkapital	908.9	892.8	903.0	900.5

von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleihsen oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Anleihen zum Zweck der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen ausgegeben werden. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt Folgendes: Die Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben und die Ausgabe neuer Namenaktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- oder Optionsbedingungen; dabei dürfen Wandelrechte höchstens während zehn Jahren und Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Anleihsenemission ausübbar sein.

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann sodann durch Ausgabe von höchstens 69384 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 an Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats der Kaba Holding AG und ihrer Konzerngesellschaften um höchstens CHF 6938.40 erhöht werden. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Namenaktien oder diesbezüglichen Optionsrechten an Mitarbeitende oder Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung von Leistung, Funktion und Verantwortlichkeitsstufe. Der Kreis der Begünstigten sowie die Grundsätze der Zuteilung sind im Vergütungsbericht (ab Seite 78) beschrieben. Die Ausgabe von Namenaktien oder Optionsrechten an Mitarbeitende oder Mitglieder des Verwaltungsrats kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen. Bei der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats ist das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Der Erwerb von Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 23. Oktober 2014 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 380000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 38000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb

den in den Statuten festgesetzten Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Namenaktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest.

Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren. Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der Namenaktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen.

Kapitalveränderungen in den letzten drei Berichtsjahren

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG hat sich infolge Ausübung von Optionen unter dem Aktienoptionsplan 2002 sowie (ab 2007) infolge der Zuteilung und Ausgabe von Aktien unter den Aktienzuteilungsplänen (Kaba Executive Stock Award Plans): (i) per 30. Juni 2011 von CHF 380607.80 um CHF 852.30 auf CHF 381460.10 erhöht durch Ausgabe von 8523 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10; entsprechend hat sich das bedingte Kapital von CHF 43833.20 um CHF 852.30 auf CHF 42980.90 (eingeteilt in 429809 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) reduziert; und (ii) per 30. Juni 2012 von CHF 381460.10 um CHF 42.50 auf CHF 381502.60 erhöht durch Ausgabe von 425 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10; entsprechend hat sich das bedingte Kapital von 42980.90 um CHF 42.50 auf 42938.40 (eingeteilt in 429384 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) reduziert. Einzelheiten dazu sind auf den Seiten 66 f. «Bedingtes Kapital» und auf der Seite 67 «Genehmigtes Kapital» zu finden.

Die ordentliche Generalversammlung vom 23. Oktober 2012 erneuerte das genehmigte Kapital und ermächtigte den Verwaltungsrat der Kaba Holding AG, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 380000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 38000 zu erhöhen.

Aktien

An Generalversammlungen der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme (vorbehalten bleiben die Stimmrechtsbeschränkungen, Seite 75). Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Kaba Holding AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Die Namenaktien der Kaba Holding AG sind nicht verbrieft, sondern als reine Wertrechte ausgegeben. Sie sind als Bucheffekten im Sinn des per 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Bucheffektengesetzes bei der SIX SIS AG eingebucht.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bucheffektengesetzes und den revidierten Bestimmungen des Obligationenrechts wurden an der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2010 die Statuten der Kaba Holding AG an die neue Rechtslage angepasst. Die neuen Statutenbestimmungen sehen insbesondere vor, dass (1) die Kaba Holding AG ihre Aktien als Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechte ausgeben kann und (2) jeder Aktionär jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen kann, jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden hat.

Die Namenaktien sind voll dividendenberechtigt. Es sind keine Aktien mit privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- a) Bei natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, wenn diese durch die Aktienübertragung mehr als 5% aller Aktienstimmen auf sich vereinigen würden. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich zum Zweck der Umgehung dieser Begrenzung zusammenschliessen, als eine Person.

Eine Begrenzung auf 5% aller Aktienstimmen ist auch anwendbar im Fall der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten. Für Aktionäre, welche am 13. November 1995 mit einem Bestand von mehr als 5% aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren, kann der Verwaltungsrat in einem Reglement Ausnahmen von dieser Beschränkung vorsehen. Zwei Aktionäre mit einem damaligen Aktienbestand zwischen je 5% und 6% unterliegen noch dieser Regelung. Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 1997 das Reglement betreffend die Vinkulierung der Namenaktien der Kaba Holding AG erlassen. Danach hat der Verwaltungsrat generell seine Zustimmung zum Eintrag von Aktionären gewährt, welche am 13. November 1995 bereits mit einem Bestand von mehr als 5% aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren. Diese Aktionäre werden nicht mehr für zusätzlich erworbene Namenaktien eingetragen, soweit sich dadurch ihre am 13. November 1995 gesamthaft bestehenden prozentualen Anteile an Stimmrechten erhöhen. Der Verwaltungsrat wird jedoch seine Genehmigung erteilen, soweit es für diese Aktionäre darum geht, Veräusserungen auszugleichen, welche sie nach dem 13. November 1995 getätigt haben oder tätigen werden. Dieses Wiederaufstockungsrecht gilt bis maximal zu dem Prozentsatz an Stimmrechten, zu dem die betroffenen Aktionäre am 13. November 1995 gesamthaft eingetragen waren. Ebenso erteilt der Verwaltungsrat in jedem Fall seine Genehmigung für die Eintragung von Namenaktien, die durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben wurden (Art. 685d Abs. 3 OR). Bestehende Wiederaufstockungsrechte werden in diesen Fällen anteilmässig mitübertragen.

- b) Wenn durch die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien die Kaba Holding AG daran gehindert werden könnte, gesetzlich geforderte Nachweise über die Zusammensetzung ihres Aktionariats zu erbringen.

- c) Wenn die Namenaktien treuhänderisch gehalten werden, so können diese ohne Stimmrecht eingetragen werden.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Ausnahmen zu den Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Für die Aufhebung oder Änderung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen auf sich vereinigen muss. Die zwecks Anpassung an das Bucheffektengesetz erfolgte Statutenänderung sieht vor, dass Bucheffekten, denen Aktien der Kaba Holding AG zugrunde liegen, nicht durch Zession übertragbar sind und dass an diesen Bucheffekten keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden können. Die Übertragung der als Bucheffekten verbuchten Aktien der Kaba Holding AG richtet sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.

Wandelanleihen und Optionen

Weder die Kaba Holding AG noch eine ihrer Konzerngesellschaften haben Wandel- oder Optionsanleihen, die ausstehend sind, oder Optionen ausgegeben. Vorbehalten bleiben die Mitarbeiteroptionen und -aktien, zu denen sich Angaben im Vergütungsbericht auf Seite 79 finden.

Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der Kaba Holding AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht, den Statuten und dem Organisationsreglement.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG besteht aus neun Personen (nicht exekutiv). Kein Verwaltungsrat gehörte in den letzten vier Geschäftsjahren der Konzernleitung der Kaba Holding AG bzw. der Kaba Gruppe an. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Kaba Holding AG bzw. zur Kaba Gruppe.

Die untenstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Position, Alter, Eintritt und verbleibende Amtsdauer der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS 2012/2013

Name/Position	Jahrgang	Eintritt	gewählt bis
Ulrich Graf Präsident	1945	1989	2014
Rolf Dörig Vizepräsident	1957	2004	2013
Heribert Allemann	1944	2006	2015
Maurice P. Andrien	1941	2001	2013
Elton SK Chiu	1957	2010	2013
Daniel Daeniker	1963	2010	2013
Karina Dubs-Kuenzle	1963	2001	2013
Hans Hess	1955	2012	2015
Thomas Pleines	1955	2011	2014



Ulrich Graf, Präsident

Präsident Nominationsausschuss,
Mitglied Entschädigungsausschuss

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. El.-Ing. ETH (CH)

Berufliche Laufbahn: 1989–2006 CEO Kaba Gruppe und Delegierter des Verwaltungsrates; 1976–1989 verschiedene Führungsfunktionen innerhalb Kaba Gruppe

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Präsident Verwaltungsrat Dätwyler Holding AG¹⁾ (CH) und Griesser Gruppe (CH); Verwaltungsrat Georg Fischer AG¹⁾ (CH), Feller AG (CH) und Fr. Sauter AG (CH); Präsident Stiftungsrat Schweizerische Rettungsflugwacht Rega (CH); Mitglied Präsidialrat Dekra e.V. (DE)



Rolf Dörig, Vizepräsident

Präsident Entschädigungsausschuss,
Mitglied Nominations- und Prüfungsausschuss

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dr. iur., Rechtsanwalt

Berufliche Laufbahn: 2002–2009 CEO und Delegierter des Verwaltungsrates Swiss Life Gruppe¹⁾ (CH); 1986–2002 verschiedene Führungsfunktionen innerhalb Credit Suisse Gruppe¹⁾ (CH); 2000–2002 Mitglied der Gruppen-Geschäftsleitung und verantwortlich für die Sparte Swiss Corporate and Retail Banking

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Präsident Verwaltungsräte Swiss Life¹⁾ (CH), Adecco¹⁾ (CH) und Danzer AG (CH); Verwaltungsrat Walter Frey Holding AG (CH), Vorstandsmitglied Economiesuisse (CH) und Zürcher Handelskammer (CH)

1) börsenkotiert



Heribert Allemann

Mitglied Prüfungsausschuss

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. Ing. FH (Mikrotechnik) (CH); lic. rer. pol. Universität Bern (CH); Weiterbildung Harvard Business School (PMD 43)

Berufliche Laufbahn: 2001–2006 stellvertretender CEO Kaba Gruppe; 1990–2006 Leiter verschiedener Divisionen und Konzernleitungsmitglied Kaba Gruppe; 1984–1989 CEO Celfa-Folex Gruppe (CH); 1976–1984 Leiter Profit Center Holderbank Management + Beratung AG (heute Holcim¹⁾) (CH)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Präsident Verwaltungsrat Alpa Partner AG (CH); Verwaltungsrat Contract Farming India AG (CH); Coach und Berater für Unternehmensführung



Maurice P. Andrien

Mitglied Entschädigungs- und Nominationsausschuss

US-amerikanischer Staatsbürger

Ausbildung: Bachelor in Electrical Engineering Massachusetts Institute of Technology (MIT) (USA); Master in Management MIT (USA)

Berufliche Laufbahn: 2001–2004 Verwaltungsratspräsident Hillman Group (OH/USA) und SunSource Technology Services (PA/USA); 1999–2001 Präsident, Verwaltungsrat und CEO SunSource Inc. (PA/USA); 1998–1999 COO und Verwaltungsrat Unican Security Systems Ltd. (CA)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Verwaltungsrat Hillman Group (OH/USA), State Industrial Products Inc. (OH/USA) und Finance Scholars Group (TX/USA)



Elton SK Chiu

Chinesischer Staatsbürger mit Wohnsitz in Hongkong

Ausbildung: Höherer Abschluss in Rechnungswesen der Polytechnischen Hochschule Hongkong (HK); Corporate Financial Management Program an der Universität Michigan (USA)

Berufliche Laufbahn: Seit 2003 Präsident der von ihm gegründeten ELP Business Advisory Ltd, Vizepräsident von Centurylink International Investment Ltd und praktizierender Berater bei Chan + Man, Certified Public Accountants (alle HK); 1989–2003 verschiedene Managementpositionen JT International (China) Ltd (HK) und Vorgängerfirmen, zuletzt als Geschäftsführer; seit 2006 nicht exekutiver Verwaltungsrat der Kaba Tochtergesellschaft Wah Yuet Group (HK/CN)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied Hong Kong Institute of Certified Public Accountants (FCPA, praktizierend); Mitglied Association of Chartered Certified Accountants of United Kingdom (FCCA); Mitglied Institute of Chartered Accountants, England and Wales (ACA)



Daniel Daeniker

Präsident Prüfungsausschuss

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dr. iur. Universität Zürich (CH), Rechtsanwalt; LL.M. Universität Chicago (IL/USA)

Berufliche Laufbahn: Seit 2000 Partner bei Homburger AG (CH), Eintritt 1991; Lehrbeauftragter der Universität Zürich (CH); Mitherausgeber der Zeitschrift für Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (GesKR) (CH)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Verwaltungsrat GAM Holding AG¹⁾ (CH) und Rothschild Continuation Holdings AG (CH)



Karina Dubs-Kuenzle

Schweizer Staatsbürgerin

Ausbildung: Werbeassistentin mit eidg. Fachausweis (inkl. International Advertising Association's Advertising Diploma)

Berufliche Laufbahn: Seit 1997 Partnerin der Dubs Konzepte AG (CH); Werbeassistentin bei Wirz Werbeberatung AG (CH) und bei Heiri Scherer Creative Direction (CH)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Verwaltungsrätin Dubs Konzepte AG (CH) und Fehba Import Export AG (CH)



Thomas Pleines

Deutscher Staatsbürger

Ausbildung: Abschluss Jurisprudenz Universität Frankfurt (DE), Rechtsanwalt

Berufliche Laufbahn: 2006–2010 Vorsitzender des Vorstands Allianz Versicherungs-AG (DE) und Mitglied des Vorstands Allianz Deutschland AG (DE); 2003–2005 CEO und Delegierter des Verwaltungsrates Allianz Suisse (CH); 2001–2003 Vorsitzender des Vorstands Advance Holding AG/Finanzplanung AG (DE); 1997–2001 Vorsitzender der Geschäftsleitung Allianz Zweigniederlassung für Baden-Württemberg (DE)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Seit 2012 Verwaltungsrat Bälöise Holding AG¹⁾ (CH); seit 2011 Präsident Präsidialrat Dekra e.V. (DE), Vorsitzender Aufsichtsrat Dekra Se (DE) und Vorsitzender Aufsichtsrat Südvers Holding GmbH & Co.KG (DE); 1999–April 2013 Mitglied Aufsichtsrat Bilfinger Berger SE¹⁾ (DE)



Hans Hess

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. Ing. Werkstoff ETH Zürich (CH); Master of Business Administration (MBA) Universität Southern California (USA); Stanford Executive Program Universität Stanford (USA)

Berufliche Laufbahn: seit 2006 Inhaber Hanesco AG (CH); 1996–2005 Delegierter des Verwaltungsrates und CEO Leica Geosystems AG¹⁾ (CH); 1993–1996 Präsident Leica Optronics Group (CH); 1989–1993 Vizepräsident Leica Microscopy Group (CH); 1983–1988 Bereichsleiter Polyurethan Huber + Suhner¹⁾ AG (CH); 1981–1983 Entwicklungsingenieur Sulzer AG¹⁾ (CH)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Präsident Verwaltungsrat Comet Holding AG¹⁾ (CH) und Reichle & De-Massari Holding AG (CH); Mitglied Verwaltungsrat Burckhardt Compression Holdings AG¹⁾ (CH); Präsident von Swissmem (CH); Vizepräsident von Economiesuisse (CH)

1) börsenkotiert

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG wird durch die Generalversammlung gewählt, wobei jedes Mitglied einzeln zur Wahl steht. Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus fünf bis zehn Mitgliedern. Bis anhin wurden die Verwaltungsräte für drei Jahre gewählt. An der Generalversammlung vom 29. Oktober 2013 werden die zur Wahl stehenden Verwaltungsräte im Zuge einer teilweise vorzeitigen Umsetzung der Minder-Initiative neu für eine einjährige Amtsperiode vorgeschlagen. Die Verwaltungsräte sind sogleich wieder wählbar. Mit Erreichen des 70. Lebensjahres haben die Mitglieder des Verwaltungsrats auf die nächstfolgende Generalversammlung zurückzutreten.

Die Amtsdauern von Elton SK Chiu, Daniel Daeniker, Rolf Dörig und Karina Dubs-Kuenzle laufen an der ordentlichen Generalversammlung vom 29. Oktober 2013 ab. Der Verwaltungsrat beantragt ihre Wiederwahl. Zudem hat der Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 19. April 2013 beschlossen, der Generalversammlung John Heppner als neuen Verwaltungsrat zur Wahl vorzuschlagen. Maurice P. Andrien wird per 29. Oktober 2013 aus dem Verwaltungsrat ausscheiden.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat hat die oberste Verantwortung für die Geschäftsstrategie und übt die Oberleitung über die Kaba Gruppe aus. Er hat die höchste Entscheidungskompetenz und legt die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie buchhalterischen Richtlinien fest, die von der Kaba Gruppe zu befolgen sind. Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts der Konzernleitung unter dem Vorsitz des Chief Executive Officer übertragen. Dieser ist für die Gesamtführung der Kaba Gruppe und für alle Angelegenheiten verantwortlich, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten oder dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zustehen.

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats gemäss Schweizerischem Obligationenrecht und den Statuten bzw. dem Organisationsreglement der Kaba Holding AG sind:

- > die strategische Ausrichtung und Führung der Kaba Gruppe;
- > die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- > die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Konzernleitung und anderer wichtiger Führungskräfte;
- > die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit;
- > die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- > die Genehmigung der Zeichnungsberechtigung der Angestellten der Kaba Holding AG;
- > die Genehmigung von Kauf oder Verkauf von Gesellschaften, Geschäftsbereichen oder anderen Vermögenswerten im Wert von mehr als CHF 5 Mio.;
- > die Genehmigung von Investitionen, Erwerb sowie Veräusserungen betreffend Immobilien im Wert von mehr als CHF 5 Mio.
- > Die entsprechenden Entscheide werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen der Chief Executive Officer sowie der Chief Financial Officer regelmässig und mit beratender Stimme teil. Die weiteren Mitglieder der Konzernleitung werden bei Bedarf zur Beratung einzelner Traktanden mit beratender Stimme hinzugezogen. Im Geschäftsjahr 2012/2013 traf sich der Verwaltungsrat zu sieben Sitzungen, welche in der Regel einen ganzen Arbeitstag dauerten. Zusätzlich fanden zwölf Sitzungen der Ausschüsse statt.

Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten auf Antrag des Chief Executive Officer festgelegt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme von Traktanden beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben.

Der Verwaltungsrat pflegt den Gedankenaustausch mit den Führungskräften des Unternehmens und besucht in der Regel jährlich einen oder mehrere Standorte der Kaba Gruppe.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungs-, einen Entschädigungs- sowie einen Nominationsausschuss gebildet. Jeder Ausschuss hat ein schriftliches Reglement, das die Aufgaben und Zuständigkeiten festlegt. Die Vorsitzenden werden durch den Verwaltungsrat gewählt. Die Ausschüsse treffen sich regelmässig und sind dazu verpflichtet, Sitzungsprotokolle und Empfehlungen zuhanden der regulären Verwaltungsratssitzungen zu erstellen. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Die Ausschussmitglieder erhalten vor den Sitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Tagesordnungspunkte erlauben.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen, die aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes erfahren sind im Finanz- und Rechnungswesen:

Daniel Daeniker (Vorsitz)

Heribert Allemann

Rolf Dörig

Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Unabhängigkeit und Qualifikation erfüllen müssen und nicht der Konzernleitung angehören dürfen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich, wird jedoch vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr 2012/2013 fanden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, die insgesamt einen ganzen Arbeitstag dauerten.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer sowie Vertreter der Revisionsstelle und, wenn nötig, Vertreter der internen Revision bzw. des Controlling mit beratender Stimme teil. Im Geschäftsjahr 2012/2013 haben Vertreter der Revisionsstelle an drei Sitzungen, ein Vertreter der Rechtsabteilung an vier Sitzungen, Vertreter der internen Revision bzw. des Controlling an vier Sitzungen sowie externe Berater an einer Sitzung teilgenommen. Der Prüfungsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll.

Hauptaufgaben des Prüfungsausschusses sind die Beurteilung der Prozesse im Bereich des Risikomanagement und des Controlling, die Überwachung der finanziellen Berichterstattung und der internen Revision sowie die Beurteilung externen Revision. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören bezüglich der externen Revision:

- > Genehmigung der Revisionschwerpunkte;
- > Abnahme des Revisionsberichts und allfälliger Empfehlungen der Revisionsstelle, bevor die Jahresrechnungen (Einzel- und Konzernabschluss) dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden;

- › Vorschlag an den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung als Revisionsstelle zur Wahl vorgeschlagen werden soll, Beurteilung der Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der externen Revision sowie Überprüfung der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

Zu den Aufgaben bezüglich der internen Revision gehören:

- › Genehmigung der Richtlinien über die Organisation und die Aufgaben der internen Revision;
- › Genehmigung der Revisionspläne;
- › Überprüfung der Revisionsergebnisse und Umsetzung der Empfehlungen der externen oder internen Prüfer;
- › Pflege und Ausbau des bestehenden internen Kontrollsystems (IKS). Die interne Revision prüft u.a. das IKS, die Einhaltung der Richtlinien zum Management Information System, die Einhaltung der Richtlinien zur Begrenzung der rechtlichen Risiken sowie das Reporting zu den versicherbaren Risiken bzw. die Minimierung solcher Risiken. In Einzelfällen werden spezialisierte externe Prüfer beigezogen;
- › Prüfung des Compliance Report;
- › Monitoring von hängigen Rechtsverfahren;
- › Beurteilung und Überwachung von unternehmerischen und finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement-System erfasst rechtliche, operative und unternehmerische Risiken periodisch. Die rechtlichen Risiken bezeichnen hängige oder denkbare juristische Auseinandersetzungen, operative Risiken bezeichnen Szenarien wie Betriebsausfälle oder Naturkatastrophen etc., und die unternehmerischen Risiken bezeichnen beispielsweise Debitorenausfälle oder allgemeine negative Marktentwicklungen etc. Die Risiken werden hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und hinsichtlich ihrer möglichen finanziellen und/oder unternehmerischen Auswirkungen quantifiziert und gewichtet. Zudem werden die vorgesehenen oder bereits implementierten Vorsorgemassnahmen kritisch beurteilt. Erfasst werden Risiken mit einer möglichen finanziellen Auswirkung ab CHF 2.5 Mio.

Der Prüfungsausschuss erstattet dem Gesamtverwaltungsrat regelmässig Bericht über seine Aktivitäten, benachrichtigt ihn aber unmittelbar über wichtige Angelegenheiten.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Der Entschädigungsausschuss setzt sich aus drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen:

Rolf Dörig (Vorsitz)
Maurice P. Andrien
Ulrich Graf

Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Der Entschädigungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Im Geschäftsjahr 2012/2013 fanden vier Sitzungen des Entschädigungsausschusses statt, die insgesamt einen halben Arbeitstag dauerten.

An den Sitzungen nimmt in der Regel der Chief Executive Officer teil. Zudem haben im Geschäftsjahr 2012/2013 eine Vertreterin der Group HR an zwei Sitzungen sowie externe Berater an einer Sitzung teilgenommen. Einzelheiten zur Salärpolitik der Kaba Gruppe finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 78 f.

Aufgabe des Entschädigungsausschusses ist es, dem Gesamtverwaltungsrat die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats zu beantragen sowie auf Antrag des Chief Executive Officer die Salärpolitik für die Mitglieder der Konzernleitung und die Bezüge der Mitglieder der Konzernleitung festzulegen.

Nominationsausschuss (Nomination Committee)

Der Nominationsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, wobei die Mehrheit nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen:

Ulrich Graf (Vorsitz)
Maurice P. Andrien
Rolf Dörig

Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Der Nominationsausschuss trifft sich mindestens einmal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2012/2013 fanden vier Sitzungen des Nominationsausschusses statt, die insgesamt einen halben Arbeitstag dauerten.

An den Sitzungen nimmt in der Regel auch der Chief Executive Officer als einziges Mitglied der Konzernleitung mit beratender Stimme teil. Im Geschäftsjahr 2012/2013 hat zudem eine Vertreterin der Group HR an einer Sitzung teilgenommen. Externe Berater nehmen an den Sitzungen nicht teil.

Der Nominationsausschuss legt die Grundsätze für die Ernennung und die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern fest und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zu dessen Zusammensetzung. Entscheidungen über die Ernennungen werden abschliessend vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. Der Verwaltungsrat kann dem Nominationsausschuss auch die Ernennung und Evaluation von Mitgliedern der Konzernleitung übertragen. Der Nominationsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll und erstattet dem Gesamtverwaltungsrat regelmässig Bericht.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Das Management Information System (MIS) der Kaba Gruppe ist wie folgt ausgestaltet: Monatlich, quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden Einzelabschlüsse (Bilanz, Erfolgs- und Mittelflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Division und für den Konzern konsolidiert zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Das Budget, welches das erste Jahr eines dreijährigen Mittelfristplanes pro Tochtergesellschaft darstellt, wird aufgrund der Quartalsabschlüsse und in Form einer Prognose auf seine Erreichbarkeit überprüft.

Der Chief Executive Officer und der Chief Financial Officer erstatten monatlich über den Stand der Budgeterreicherung und den Vergleich mit dem Vorjahr schriftlich Bericht an den Verwaltungsrat. Die Divisionsleiter informieren den Chief Executive Officer und den Chief Financial Officer im Rahmen von monatlichen Besprechungen (Monthly Performance Reviews) über die Geschäftsentwicklung und besondere Geschehnisse, basierend auf schriftlich zu erstellenden Berichten u.a. über die Budgeterreicherung.

An den Verwaltungsratsitzungen wird eine Zusammenfassung dieser Berichte mit dem Chief Executive Officer und dem Chief Financial Officer diskutiert und beurteilt.

Konzernleitung

Führungsphilosophie

Die Kaba Gruppe delegiert die unternehmerische Verantwortung für den operativen Geschäftsverlauf auf die Divisionsstufe. Die diesbezügliche Führungsorganisation beruht auf dezentralisierter Verantwortung und schnellen Entscheidungswegen nahe am jeweiligen lokalen Markt, was zu kundenorientiertem Handeln beiträgt.

Die Gruppenfunktionen wie Human Resources oder Communications definieren und überwachen gruppenweite Standards und tragen für funktionale, gruppenweite Projekte die Verantwortung. Die Divisionsleiter (Chief Operating Officers) sind in der Regel weltweit für ihre Geschäftsaktivitäten einschliesslich Entwicklung, Produktion und Vertrieb selbst verantwortlich. Der Bereich Technology+ Innovation wird vom Chief Technology Officer auf Stufe Konzernleitung strategisch geführt.

Führungsorganisation

Der Verwaltungsrat hat eine Konzernleitung unter dem Vorsitz des Chief Executive Officer eingesetzt. Deren Befugnisse und Aufgaben sind im Organisationsreglement der Kaba Holding AG festgelegt. Die Chief Operating Officers, der Chief Financial Officer, der Chief Technology Officer, der Chief of Staff sowie der EVP Group Business Development (ab 1. Juli 2013) sind dem Chief Executive Officer unterstellt, der für die Gesamtführung und die divisionsübergreifende Zusammenarbeit verantwortlich ist. Diese Funktionen nehmen Einsitz in die Konzernleitung.

Chief Executive Officer

Der Chief Executive Officer führt die Kaba Gruppe. Er hat alle Aufgaben inne, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten oder dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zugewiesen werden. Der Chief Executive Officer unterbreitet nach Konsultation der Konzernleitung dem Gesamtverwaltungsrat die Strategie, die lang- und mittelfristigen Ziele sowie die Führungsrichtlinien der Kaba Gruppe zur Genehmigung. Auf Vorschlag des Chief Executive Officer entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über das jährliche Budget (konsolidiert), einzelne Projekte, den Konzernabschluss und den Abschluss der Kaba Holding AG. Der Chief Executive Officer unterbreitet dem Nominationsausschuss Anträge betreffend Personalfragen auf Ebene der Konzernleitung. Zudem schlägt der Chief Executive Officer dem Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats die Entlohnung (einschliesslich der Zuteilung der Aktien aufgrund der Aktienzuteilungspläne sowie Versicherungsaspekten) der Mitglieder der Konzernleitung vor.

Der Chief Executive Officer erstattet regelmässig Bericht an den Gesamtverwaltungsrat über die Geschäftsentwicklung, antizipierte wichtige Geschäftsangelegenheiten und Risiken sowie Änderungen im Management auf Stufe Division. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können weitere Informationen verlangen und prüfen. Der Chief Executive Officer muss den Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich über bedeutende unerwartete Entwicklungen informieren.



Riet Cadonau
Chief Executive Officer

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Lic. oec. publ. Universität Zürich (CH);
Advanced Management Program INSEAD (FR)

Berufliche Laufbahn: Seit 1. Juli 2011 CEO Kaba Gruppe; 2007–2011 CEO Ascom Gruppe¹⁾ (CH); bis 2007 Managing Director ACS Europe + Transport Revenue, eine global tätige Sparte des amerikanischen Konzerns ACS, Inc. (heute ein Unternehmen von Xerox); 2001–2005 Mitglied Konzernleitung Ascom Gruppe, ab 2002 Stellvertreter des CEO und Leiter Division Transport Revenue, welche 2005 an ACS verkauft wurde; 1990–2001 diverse Führungsfunktionen bei IBM Schweiz, zuletzt Mitglied Geschäftsleitung und Chef Dienstleistungsgeschäft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Seit 2013 Verwaltungsrat Zehnder Gruppe¹⁾ (CH);
2006–2011 Verwaltungsrat Kaba Gruppe und Griesser Gruppe (CH); 2004–2009 Präsident Schweizerische Management Gesellschaft (www.smg.ch)



Beat Malacarne
Chief Financial Officer

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. Wirtschaftsprüfer

Berufliche Laufbahn: Seit 2011 Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe; 2009–2011 Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung SBB Cargo AG (CH); 2006–2009 Projektleiter Internes Kontrollsystem (IKS) und Stv. Direktor Holcim Group Support Ltd.¹⁾ (CH); 2005–2006 Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung ACC Ltd.¹⁾ (IN); 2004–2005 Projektmanager Finanzielle Integration Indien Holcim Group Support Ltd.¹⁾ (CH); 1999–2004 Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung Siam City Cement Public Company Ltd.¹⁾ (TH); 1997–1999 Vice President Finance und Mitglied der Geschäftsleitung Asian Hilti Asia Ltd. (CN)

1) börsenkotiert



Frank Belflower
COO Key Systems North America (bis 30. Juni 2013);
EVP Group Business Development

US-amerikanischer Staatsbürger

Ausbildung: Bachelor of Arts (BA Psychology)

Berufliche Laufbahn: Seit 2001 Konzernleitungsmitglied Kaba Gruppe, ab 2013 als Head of Group Business Development und 2001–2013 als Leiter Division; 1993–2001 Mitglied Geschäftsleitung Unican Gruppe (2001 Übernahme durch Kaba Gruppe); seit 1978 verschiedene Managementpositionen bei Unican Gruppe (USA)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Beirat Industrierberatung ALOA (USA)



Roberto Gaspari
COO Access + Data Systems
EMEA/AP

Italienischer Staatsbürger

Ausbildung: Abschluss in Betriebswirtschaft Bocconi-Universität (IT)

Berufliche Laufbahn: Seit 1. Juli 2011 Leiter Division Access + Data Systems EMEA/AP und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe; 2006–2011 Leiter Division Key Systems Europa/Asia Pacific und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe; 2002–2011 General Manager Silca S.p.A. (IT); 1997–2002 Managing Director Italy and France Watts Industries Inc. (USA); 1988–1997 Managing Director Cisa S.p.A. (IT)



Patrick Grawehr
Chief of Staff

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Lic. iur. Universität Freiburg (CH); Dr. iur. HSG (CH); Master of Laws Universität Melbourne (AUS); Rechtsanwalt (CH)

Berufliche Laufbahn: Seit 2011 Chief of Staff und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe; 2008–2011 General Counsel Ascom Gruppe¹⁾ (CH); 2005–2008 Leiter Contracts + Negotiations ACS Solutions Switzerland Ltd., Division Transport Revenue (CH); 2001–2005 Leiter Contracts + Negotiations Ascom Gruppe¹⁾ (CH); 2001 Leiter Contracts + Negotiations IBM Schweiz (CH); 2000–2001 Berater Contracts + Negotiations IBM Schweiz (CH)



Andreas Häberli
Chief Technology Officer

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. El.-Ing. ETH Zürich (CH); Dr. sc. tech. ETH Zürich (CH)

Berufliche Laufbahn: Seit 1. Juli 2011 Chief Technology Officer und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe; 2003–2010 Entwicklungsleiter und Mitglied Geschäftsleitung Kaba AG (CH), ab 2009 zusätzlich auch Kaba GmbH (AT); 1999–2003 Mitglied Geschäftsleitung Sensirion (CH); 1997–1999 Chip Design Engineer Invox (CA/USA)



Carl Sideranko
COO Access + Data Systems Americas

US-amerikanischer Staatsbürger

Ausbildung: Bachelor of Science (BS Marketing)

Berufliche Laufbahn: Seit 2006 Leiter Division und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe; 2001–2006 Geschäftsführer Kaba Mas Corp. und Leiter strategisches Geschäftssegment Safe Locks (USA); 1998–2000 Leiter Vertrieb Mas-Hamilton Gruppe (vor deren Übernahme durch Unican 2001); 1976–1998 verschiedene Managementpositionen in der Sicherheitsindustrie bei Emhart Industries und Assa Abloy Tochtergesellschaften



Stefano Zocca
COO Key Systems EMEA/AP/SAM

Italienischer Staatsbürger

Ausbildung: Abschluss in Betriebswirtschaft Bocconi-Universität (IT)

Berufliche Laufbahn: Seit 1. Juli 2011 Leiter Division Key Systems EMEA/AP/SAM und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe; 1988–2011 verschiedene Managementpositionen Whirlpool EMEA (IT); 2004–2011 General Manager Middle East, Africa + Turkey, seit 2010 zudem von Central Europe; 2000–2004 Customer Service Regional Director, South, Central + East Europe, Middle East + Africa; 1994–2000 European Procurement Manager; 1988–1994 verschiedene Positionen im Bereich Logistik und Betrieb; 1986–1988 Procurement + Planning Assistant Imbal (IT)

1) börsenkotiert

MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG 2012/2013

Name/Position	Jahrgang	Eintritt in die Konzernleitung
Riet Cadonau Chief Executive Officer	1961	2011
Beat Malacarne Chief Financial Officer	1962	2011
Frank Belflower Chief Operating Officer Key Systems North America (bis 30. Juni 2013); EVP Group Business Development	1953	2001
Roberto Gaspari Chief Operating Officer Access + Data Systems EMEA/AP	1959	2006
Patrick Grawehr Chief of Staff	1964	2011
Andreas Häberli Chief Technology Officer	1968	2011
Carl Sideranko Chief Operating Officer Access + Data Systems Americas	1954	2006
Stefano Zocca Chief Operating Officer Key Systems EMEA/AP/SAM	1963	2011

Mitglieder der Konzernleitung

Obenstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Alter, Position und Eintritt der einzelnen Mitglieder in die Konzernleitung.

Managementverträge

Die Kaba Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben mit Dritten keine Managementverträge abgeschlossen.

Vergütungen

Die Vergütungspolitik sowie alle Angaben und Zahlen zu Entschädigungen der Organe sind im Vergütungsbericht (Seiten 78 ff.) einsehbar.

Compliance

Die Grundsätze der Compliance sind im Kaba Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie in Konzerndirektiven und -richtlinien festgelegt. Die Einhaltung dieser Weisungen ist für die Kaba Gruppe als international tätigen, börsenkotierten Konzern sehr wichtig. Besonders gewichtige Themen dabei sind Bestechung und Korruption, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie der Schutz der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex sowie alle Direktiven und Richtlinien sind für die Kaba Mitarbeitenden im Group Intranet einsehbar.

Die Compliance-Mechanismen des Unternehmens wurden vorbeugend eingeführt, werden regelmässig geprüft und bei Bedarf an ein verändertes Unternehmensumfeld angepasst. Compliance-Überprüfungen von Zulieferern werden vom jeweiligen Management der Kaba Tochtergesellschaften auf Basis der vorhandenen Konzernvorschriften durchgeführt.

Kadermitarbeitende der Kaba Gruppe werden regelmässig zu Themen der Legal Compliance geschult. Das Schulungsprogramm wird regelmässig von der Rechtsabteilung des Unternehmens überprüft und angepasst.

Code of Conduct

Im Geschäftsjahr 2012/2013 wurde der Verhaltenskodex der Kaba Gruppe überarbeitet. Er beinhaltet neu neben Standards und Richtlinien zu den Themen Bestechung und Korruption, Chancengleichheit bei der Beschäftigung, Belästigung, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie Verfahren zur Anzeige von Verstössen auch Richtlinien zum Thema Interessenkonflikte und stellt einen Bezug zu den Unterneh-

menswerten her. Die überarbeitete Version wurde von Konzernleitung und Verwaltungsrat gutgeheissen.

Der Code of Conduct steht allen Mitarbeitenden der Kaba Gruppe in verschiedenen Sprachen sowohl in elektronischer Form als auch als ausgedrucktes Dokument zur Verfügung. Die Mitarbeitenden bestätigen bei Eintritt den Erhalt und die Kenntnisnahme des Dokuments mit ihrer Unterschrift. Die Führungskräfte des Senior Management, z.B. die General Manager der lokalen Gesellschaften, sind für die Implementierung und die Durchsetzung des Code of Conduct verantwortlich. Der General Counsel überwacht als Compliance Officer diese Prozesse und ist neben den Vorgesetzten der Mitarbeitenden auch eine definierte Meldestelle bei Verstössen gegen den Code of Conduct. Die Senior-Führungskräfte der Kaba Gruppe werden an Managementmeetings betreffend Umgang mit dem Code of Conduct geschult. Der Kaba Code of Conduct kann auf www.kaba.com/coc eingesehen werden.

Kaba Principles

Unter der Bezeichnung «Kaba Principles» haben die Konzernleitung und das Senior Management der Kaba Gruppe die gemeinsamen Unternehmenswerte definiert. Es sind dies: Integrität, Respekt, Kundenorientierung, Nachhaltigkeit, Mut und Leistung sowie Leidenschaft als Grundhaltung für das professionelle Handeln. Diese Werte bilden die Basis, auf der die Mitarbeitenden von Kaba Entscheidungen treffen; sie gelten aber auch als Leitplanken für das Verhalten und Zusammenarbeiten innerhalb des Konzerns und dafür, wie Kaba auf die Bedürfnisse ihrer Kunden eingeht.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und Stimmrechtsvertretung

An der Generalversammlung der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Ein Aktionär kann aber direkt oder indirekt für eigene und vertretene Namenaktien zusammen das Stimmrecht von höchstens 5% aller Aktienstimmen ausüben. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zweck der Umgehung der Stimmenbeschränkung zusammenschliessen, als eine Person. Diese Stimmrechtsbeschränkung gilt nicht für Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinn von Art. 689c OR. Für Aktionäre, welche bei Erlass der Statutenbestimmung betreffend Stimmrechtsbeschränkung mit einem Bestand an Namenaktien eingetragen waren, der mehr als 5% aller Aktienstimmen verkörperte, gilt diese Stimmrechtsbeschränkung nicht.

Ein Aktionär kann sich nur durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Vorbehalten bleibt die Vertretung durch Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinn von Art. 689c und 689d OR.

Die Stimmrechtsbeschränkung kann nur durch einen Beschluss der Generalversammlung angepasst werden, wofür eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Statutarische Quoren

Für Beschlüsse über

- > die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien,
- > die Auflösung der Gesellschaft (auch infolge einer Fusion), und
- > die Änderung der Statutenbestimmungen über die Übertragungsbeschränkungen, die Beschlussfassung der Generalversammlung und die Wahl sowie Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Im Übrigen fasst die Generalversammlung der Kaba Holding AG ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vorbehalten bleiben zwingende Vorschriften des Gesetzes.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG ist verpflichtet, Anträge von Aktionären, die zusammen 0.5% des Aktienkapitals vertreten, auf die Traktandenliste der Einladung zur Generalversammlung zu setzen, sofern ihm diese Anträge mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht werden. Die Traktandierung muss schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge erfolgen.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2010 wurden die Statuten der Kaba Holding AG insoweit der gesetzlichen Regelung angepasst, als der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht einzig am Sitz der Gesellschaft in Rümlang, nicht aber bei einer allfälligen Zweigniederlassung der Kaba Holding AG zur Einsicht aufzulegen sind.

Eintragungen im Aktienbuch/Einladung an die Generalversammlung vom 29. Oktober 2013

Aktionäre, die bis am 21. Oktober 2013 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 29. Oktober 2013 mit den Anträgen des Verwaltungsrats direkt zugestellt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutrittskarte mit Stimmmaterial gesandt. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Fall eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Informationsschalter umzutauschen. Vom 22. bis zum 29. Oktober 2013 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up (Art. 22 BEHG).

Kontrollwechselklauseln

Im Fall eines Kontrollwechsels der Kaba Holding AG ist die Kaba Management+Consulting AG (mit solidarischem Schuldbeitritt der Kaba Holding AG) verpflichtet, denjenigen Mitgliedern der Konzernleitung sowie zwei Mitgliedern des Senior Management, denen innert eines Jahres ab Kontrollwechseldatum gekündigt wird oder die innert eines Jahres ab dem Kontrollwechseldatum selbst kündigen, eine Leistung zur Verbesserung der vorsorgerechtlichen Ansprüche im Betrag von rund einem Jahresgehalt (inkl. variabler Lohnbestandteil) zu zahlen. Bei einem Kontrollwechsel ist die Kaba Holding AG ausserdem verpflichtet, dem Verwaltungsratspräsidenten im Fall seines Austritts aus dem Gremium eine Leistung im Betrag von rund einer Jahresvergütung zu erbringen.

Die Reglemente der Aktienzuteilungspläne ESAP 1 und ESAP Plus sehen vor, dass bei einem Kontrollwechsel der Kaba Holding AG (wie im Reglement definiert) die Sperrfrist der Aktien aufgehoben wird. Unter dem ESAP Plus haben die Teilnehmer bei einem Kontrollwechsel der Kaba Holding AG (wie im Reglement definiert) ferner Anspruch auf eine Barentschädigung zur Abgeltung des im Reglement näher

geregeltten Anspruchs auf eine (treuebedingte) Zuteilung zusätzlicher Aktien, sofern sich der betreffende Teilnehmer im Zeitpunkt des Kontrollwechsels im Verhältnis zur Kaba Gruppe in ungekündigter Stellung befindet.

Revisionsstelle

Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit 1907 Revisionsstelle der Kaba Holding AG und seit 1982 Konzernprüfer (seit 2008/2009 Revisionsstelle) der Kaba Gruppe.

Der verantwortliche leitende Revisor übernahm die Funktion per Geschäftsjahr 2009/2010.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Das Honorar der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Kaba Holding AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung der Kaba Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2012/2013 rund CHF 1.49 Mio. Zusätzlich verbuchte die Kaba Gruppe im Geschäftsjahr 2012/2013 rund CHF 0.76 Mio. für andere von PricewaterhouseCoopers erbrachte Beratungsdienstleistungen. Davon entfielen rund CHF 0.57 Mio. auf allgemeine Beratungen im Zusammenhang mit Restrukturierungen und Anpassungen in der Rechnungslegung sowie rund CHF 0.11 Mio. auf Steuerdienstleistungen (direkte und indirekte Steuern). Weitere CHF 0.08 Mio. wurden für die Unterstützung von Tochtergesellschaften bei der Bilanzierung aufgewendet.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Prüfungsausschuss prüft sodann jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne sowie die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisiionsergebnisse mit den externen Prüfern.

Informationspolitik

Die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2012/2013 mit dem Jahresabschluss per 30. Juni 2013 umfasst den Executive Report sowie den Annual Report mit dem Finanzbericht, dem Corporate-Governance-Bericht und dem Vergütungsbericht. Der Executive Report wird den Aktionären zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt, die restlichen Publikationen können mit beigelegtem Bestellformular oder online unter www.kaba.com/news-service bestellt werden. Ferner sind unter www.kaba.com der Aktienkurs sowie die Geschäftspublikationen, Pressemitteilungen und Präsentationen abrufbar. Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich, in der Regel aber zweimal pro Jahr, statt.

Die Kaba Gruppe führt Investorentagungen durch. An diesen erhalten Finanzanalysten und Investoren durch das Treffen mit Mitgliedern der Konzernleitung und des Management sowie durch Produktpräsentationen vertieften Einblick in das Unternehmen.

Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Kaba Holding AG im Rahmen ihrer Bekanntgabepflicht gemäss den Vorschriften der SIX Swiss Exchange AG (Art. 53 KR und Richtlinie betr. Ad-hoc-Publizität).

Die Kaba Holding AG informiert ihre Aktionäre halbjährlich schriftlich über den Geschäftsverlauf. Die Informationen zum Geschäftsverlauf sind abrufbar unter www.kaba.com/publications sowie unter www.kaba.com/media-releases.

Zur weiteren Stärkung der Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit hat die Kaba Gruppe ein unternehmensweites Projekt gestartet. Basierend auf dem etablierten Reportingsystem der Global Reporting

Initiative (GRI) wurde ein auf mehrere Jahre ausgelegtes Programm definiert. Ziel ist die noch stärkere Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit sowie die Intensivierung der entsprechenden Berichterstattung und Transparenz. Der Fokus liegt in einer ersten Phase auf dem Erfassen und Darstellen der zahlreichen bereits bestehenden Initiativen auf den für die Kaba Gruppe wichtigsten rund 25 Indikatoren der GRI. Diese wurden anhand ihrer Relevanz für die Unternehmung aus einem Set von 80 ökonomischen, ökologischen und sozialen Indikatoren ausgewählt. Die Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit ist abrufbar unter www.kaba.com/sustainability.

Die Mitteilungen, Berichte und Präsentationen der Kaba Gruppe werden vom Unternehmen nicht kontinuierlich aktualisiert; die darin enthaltenen Aussagen und aufgeführten Daten sind somit am entsprechenden Publikationsdatum gültig. Für aktuelle Informationen empfiehlt die Kaba Holding AG, sich nicht ausschliesslich auf vergangene Publikationen zu beziehen.

Eine Aufstellung über die wichtigsten Termine des Finanzjahres finden Sie unter www.kaba.com/agenda.